

AUSSCHREIBUNG VON FREIEN KASSENZAHNARZTSTELLEN FÜR ZAHNÄRZTE

Gemäß den Bestimmungen des Gesamtvertrages werden im Einvernehmen mit der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) nachstehende Vertragszahnarztstellen ausgeschrieben:

FACHÄRZTE FÜR ZAHN-, MUND- UND KIEFERHEILKUNDE BZW. ZAHNÄRZTE

- 6 Stellen für Innsbruck zum 1.7.2024 (ÖGK+BVAEB)
- 2 Stellen für Wattens zum 1.7.2024 (ÖGK)
- 1 Stelle für Volders zum 1.7.2024 (ÖGK+BVAEB)
- 1 Stelle für Neustift zum 1.7.2024 (ÖGK+BVAEB)
- 1 Stelle für Fulpmes zum 1.7.2024 (ÖGK+BVAEB)
- 1 Stelle für Kirchberg zum 1.7.2024 (ÖGK+BVAEB)
- 1 Stelle für Kirchberg oder Reith zum 1.7.2024 (ÖGK+BVAEB)
- 1 Stelle für St. Johann i.T. zum 1.7.2024 (ÖGK+BVAEB)
- 1 Stelle für St. Johann i.T. zum 1.7.2024 (ÖGK)
- 1 Stelle für Fieberbrunn zum 1.7.2024 (ÖGK+BVAEB)
- 3 Stellen für Kitzbühel zum 1.7.2024 (ÖGK+BVAEB)
- 1 Stelle für Kirchdorf zum 1.7.2024 (ÖGK+BVAEB)
- 1 Stelle für Waidring zum 1.7.2024 (ÖGK+BVAEB)
- 1 Stelle für Westendorf zum 1.7.2024 (ÖGK)
- 4 Stellen für Kufstein zum 1.7.2024 (ÖGK+BVAEB)
- 2 Stellen für Wörgl zum 1.7.2024 (ÖGK+BVAEB)
- 1 Stelle für Wörgl zum 1.7.2024 (ÖGK)
- 1 Stelle für Kramsach zum 1.7.2024 (ÖGK+BVAEB)
- 1 Stelle für Thiersee zum 1.7.2024 (ÖGK+BVAEB)
- 1 Stelle für Angerberg zum 1.7.2024 (ÖGK+BVAEB)
- 1 Stelle für Ellmau zum 1.7.2024 (ÖGK+BVAEB)
- 1 Stelle für Brixlegg zum 1.7.2024 (ÖGK+BVAEB)
- 1 Stelle für Reith i.A. zum 1.7.2024 (ÖGK+BVAEB)
- 1 Stelle für Söll zum 1.7.2024 (ÖGK+BVAEB)
- 1 Stelle für Langkampfen zum 1.7.2024 (ÖGK+BVAEB)
- 1 Stelle für Elbigenalp zum 1.7.2024 (ÖGK+BVAEB)
- 3 Stellen für Reutte zum 1.7.2024 (ÖGK+BVAEB)
- 1 Stelle für Ehrwald zum 1.7.2024 (ÖGK+BVAEB)
- 1 Stelle für Schwaz zum 1.7.2024 (ÖGK+BVAEB)
- 1 Stelle für Fügen zum 1.7.2024 (ÖGK+BVAEB)
- 1 Stelle für Achenkirch zum 1.7.2024 (ÖGK+BVAEB)
- 2 Stellen für Mayrhofen zum 1.7.2024 (ÖGK+BVAEB)
- 1 Stelle für Kaltenbach oder Aschau zum 1.7.2024 (ÖGK+BVAEB)
- 1 Stelle für Stumm zum 1.7.2024 (ÖGK)
- 1 Stelle für Zell a.Z. zum 1.7.2024 (ÖGK+BVAEB)
- 2 Stellen für Jenbach zum 1.7.2024 (ÖGK+BVAEB)
- 1 Stelle für Mauterhorn zum 1.7.2024 (ÖGK+BVAEB)

Die Berufung als Vertragszahnarzt erfolgt nach Abschluss eines Einzelvertrages. Die Honorierung des in Vertrag genommenen Zahnarztes erfolgt nach der Honorarordnung zum Gesamtvertrag. Bewerber haben ihre Gesuche, belegt mit nachstehend angeführten Unterlagen, bis spätestens **19.4.2024** an die Landes Zahnärztekammer für Tirol zu senden.

Zwingende Bewerbungsunterlagen:

- a) Schriftliches Ansuchen;
- b) Geburtsurkunde;
- c) ausführlicher Lebenslauf;
- d) Nachweis der Staatsbürgerschaft des EWR
- e) Nachweis des Abschlusses des Zahnmedizinstudiums bzw. Medizinstudiums (Promotionsurkunde);
- f) Nachweis der Berechtigung zur selbständigen Ausübung des zahnärztlichen Berufes in Österreich (zB Facharzt Diplom ZMK, zahnärztliches Prüfungszeugnis, Approbationsurkunde)
- g) schriftliche Erklärung, dass ab dem Zeitpunkt der Eröffnung der Kassenpraxis keine andere hauptberufliche Tätigkeit (siehe Abschnitt IV Zif 6 lit f) ausgeübt wird.

Fakultative Bewerbungsunterlagen (falls für die Punktberechnung erforderlich):

- a) Geburtsurkunde(n) des(r) Kindes(r) und Nachweis der Sorgepflicht (zB Familienbeihilfenbescheinigung, gerichtlicher Unterhaltsbeschluss);
- b) Bestätigung von Zeiten als angestellter Zahnarzt nach Erlangung der Berechtigung zur selbständigen Berufsausübung (Eintragung in die Zahnärzteliste);
- c) Bestätigung der zuständigen Interessensvertretung über Zeiten der Niederlassung;
- d) Bestätigung der Praxisvertretungen eines Vertragszahnarztes
- e) Diplome oder Zertifikate, verliehen oder anerkannt von der ÖÄK oder der ÖZÄK;
- f) Nachweis des abgeleisteten Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes, Mutterschutzzeiten;

Sämtliche Bewerbungen müssen schriftlich bei der Landes Zahnärztekammer für Tirol eingereicht werden, da nur schriftliche Unterlagen bei der Beschlussfassung durch den Landesausschuss berücksichtigt werden können. Urkunden sind im Original bzw. beglaubigte Kopien zu belegen. Werden Angaben nicht oder nicht ausreichend vor Ablauf der Bewerbungsfrist durch entsprechende Dokumente belegt, finden diese bei der Punktberechnung keine Berücksichtigung. Bei Urkunden, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung beizuschließen.

Zur administrativen Erleichterung wird von der Landes Zahnärztekammer für Tirol ein Bewerbungsformular aufgelegt, das inhaltlich den neuen Reihungsrichtlinien entspricht. Die Verwendung dieses Formulars bei einer Bewerbung ist nicht zwingend, wird jedoch aus Gründen der Vermeidung von Formalfehlern empfohlen.

(Bewerbungsformular als „PDF-Datei“ unter www.zahnaerztekammer.at)